

Bürgermeisteramt Merdingen
- Ordnungsamt -
Kirchgasse 2
79291 Merdingen

(Stand 07.03.2022)

Antrag auf Erteilung **einer Absonderungsbescheinigung nach § 7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung**

1. Angaben zur Person	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	
Telefon	E-Mail

2. Angaben zur Absonderung		
Beginn der Absonderung	Ende der Absonderung	
Positiv getestete Person	Haushaltsangehörige/r	Kontaktperson
Freitestung nach § 3 Abs. 4 und 5 CoronaVO Absonderung (für positiv getestete Personen) Die Freitestung ist nur möglich wenn 48h Symptommfreiheit besteht!		
Ja - Nach 7 Tagen mittels Schnelltest oder PCR-Test Ja - Nach 7 Tagen mittels PCR-Test (Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen)	Nein	
Freitestung nach § 4 Abs. 5 CoronaVO Absonderung (für Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen)		
Ja - Nach 7 Tagen mittels Schnelltest oder PCR-Test Ja - Nach 5 Tagen mittels Schnelltest oder PCR-Test (Kinder & Jugendliche in Kita, Schule etc.)	Nein	
Für quarantänebefreite Personen gilt keine Absonderungspflicht soweit Symptommfreiheit besteht. Für Bewohner/innen von medizinisch-pflegerischen Einrichtungen können Sonderregelungen gelten		

Der Antrag kann erst nach Ablauf der Absonderung bearbeitet werden. Sofern die Absonderung vorzeitig beendet wurde, fügen Sie Ihren Freitestungsnachweis (negatives Schnelltest- oder PCR-Testergebnis) diesem Dokument an.

Merdingen, den

Unterschrift